

In der Senatssitzung am 12. Mai 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen

06.05.2020

Landtag 16

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12. Mai 2020

„Überbrückungshilfe des Bundes für Studierende in coronabedingten Notlagen“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die der Bund in den Notfallfonds des Studierendenwerks Bremen im Rahmen der Überbrückungshilfe für Studierende in coronabedingten Notlagen einzahlen wird?
2. Wann wird das Studierendenwerk Bremen diese finanziellen Mittel voraussichtlich erhalten?
3. Wie und unter welchen Bedingungen werden bremische Studierende in Notsituationen mit diesen finanziellen Mitteln unterstützt?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Aufgrund der Auswirkungen durch die Corona-Pandemie, die viele Studierende in finanzielle Nöte gebracht hat, stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ein Nothilfeprogramm bereit. Gemäß Bekanntmachung des BMBF sollen Studierende, die sich in akuten Notfallsituationen aufgrund der Corona-Pandemie befinden, einen nicht zurückzahlenden Zuschuss aus einem Sonder-Nothilfefonds erhalten. Die Gesamtsumme des Bundesfonds in Höhe von 100 Mio. Euro wird an das Deutsche Studentenwerk (DSW) als Zuwendungsnehmer weitergeleitet werden. Das DSW wiederum gibt die Mittel weiter an die Studierendenwerke, bei denen die in Not geratenen Studierenden die Zuschüsse beantragen können.

Zu Frage 2 und 3

Die Verhandlungen zwischen BMBF und DSW über den Verteilungsschlüssel auf die lokalen Studierendenwerke und das Regelwerk zu den Vergabekriterien laufen derzeit.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist geeignet, nach Beschlussfassung über das zentrale Informationsregister veröffentlicht zu werden. Datenschutzrechtliche Belange stehen dem nicht entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wissenschaft und Häfen vom 06.05.2020 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.